

# CORONA-VIRUS

## FINANZIERUNG IN ZEITEN VON CORONA

Stand 10.04.2020



BINDER · GROSSEK · PARTNER  
STRATEGISCH ERFOLGREICH BERATEN

Steuerberatung u. Wirtschaftsprüfung GmbH  
Neufeldweg 93, 8010 Graz  
+43 316/ 427428, [www.bgundp.com](http://www.bgundp.com)

Nachstehend dürfen wir Sie über den derzeitigen Stand der Möglichkeiten der Finanzierung in Zeiten von Corona informieren:

### **NEU CORONA-HILFS-FONDS**

- Für Unternehmen, die von der COVID-19-Pandemie besonders betroffen sind und Liquiditätsprobleme und/oder starke Umsatzeinbußen haben, soll staatliche Unterstützung in Form von **Garantien** und direkten **Zuschüssen** erfolgen
- Detaillierte Förderungsrichtlinien sollen noch folgen

### **Garantie:**

- Garantien über 90% der Kreditsumme von Betriebsmittelkrediten; max 3 Monatsumsätze oder 120 MEUR
- Laufzeit max. 5 Jahre, Verlängerung um bis zu 5 Jahre möglich
- Zinssatz max. 1%; Garantieentgelt zwischen 0,25 und 2%
- Nicht für Umschuldungen
- Standort und Geschäftstätigkeit in Österreich, Liquiditätsbedarf für den österreichischen Standort
- Bei AG: Boni dürfen nur bis zu 50% der Vorjahresboni an Vorstände ausbezahlt werden und keine Dividendenzahlungen von 16.03.2020 bis 16.03.2021 aus dieser Liquiditätshilfe erfolgen
- Antrag über die Hausbank soll ab 08.04.2020 möglich sein

### **Zuschüsse:**

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Deckung von Fixkosten
- Standort und Geschäftstätigkeit in Österreich, Fixkosten in Österreich
- Umsatzverlust von mindestens 40% während der Corona-Krise
- Unternehmen müssen sämtliche zumutbaren Maßnahmen setzen, um die Fixkosten zu reduzieren und Arbeitsplätze zu erhalten – ausgenommen vom Zuschuss sind Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern per 31.12.2019, die Mitarbeiter gekündigt haben statt Kurzarbeit in Anspruch zu nehmen
- Fixkostenzuschuss ist abhängig vom Umsatzausfall:
  - 40-60%: 25% Ersatz
  - 60-80%: 50% Ersatz
  - 80-100%: 75% Ersatz

- Fixkosten sind:
  - Geschäftsraummieten
  - Versicherungsprämien
  - Zinsaufwendungen
  - Betriebsnotwendige vertragliche Zahlungsverpflichtungen
  - Lizenzkosten
  - Strom/Gas/Telekommunikation
  - Wertverlust von verderblichen/saisonalen Waren, wenn diese während der Corona-Maßnahmen mind. 50% des Wertes verlieren
- Angemessener Unternehmerlohn iHv max. EUR 2.000,- pro Monat ist Teil des Fixkostenzuschusses
- Berechnung anhand der Fixkosten und Umsatzauffälle zwischen 15.03.2020 und Ende der COVID-Maßnahmen
- Beantragung online beim AWS – Auszahlung über die Hausbank
- Registrierung beim AWS ab 15.04.2020 bis 31.12.2020 möglich – Abgabe des vollständigen Antrags bis 31.08.2021
- Auszahlung erfolgt nach Ende des Wirtschaftsjahres und Einreichung der Unterlagen zu Umsatzrückgang und Fixkosten inkl. Bestätigung des Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers

## NEU HÄRTEFALLFONDS – Phase 2

- **Phase 1:** Seit 27.03.2020 kann für die Phase 1 eine erste Unterstützung von bis zu € 1.000 beantragt werden. Die Antragsfrist endet am 15.04.2020!
- **Phase 2:** Ab 16.4.2020 sind Anträge für die Phase 2 möglich. In dieser Phase kann eine Unterstützung von maximal € 6.000 für 3 Monate beantragt werden, sofern man ein durch COVID-19 wirtschaftlich signifikant bedrohtes Unternehmen ist.
- Für die Phase 2 wurde der Kreis der Bezieher erweitert, weil die Einkommensober- und untergrenzen weggefallen sind. Ebenso sind Mehrfachversicherungen (selbständige Einkünfte und Gewerbebetrieb) kein Ausschlussgrund mehr und können auch Neugründer, die ab 1.1.2020 ihr Unternehmen gegründet haben, einen Pauschalbetrag beziehen.
- Für neue Selbständige, freie Dienstnehmer, NPOs, gewerbetreibende Einzelunternehmer mit bis zu max. 10 Mitarbeitern, freie Berufe, erwerbstätige Gesellschafter, die pflichtversichert sind (Land- und Forstwirte über Agrarmarkt Austria)
- Ebenfalls für Privatzimmervermieter von privaten Gästezimmern im eigenen Haushalt mit höchstens 10 Betten, die nicht der Gewerbeordnung unterliegen
- Die Höhe des Zuschusses hängt vom **Nettoverdienstentgang** ab, wobei der Betrachtungszeitraum der erste Monat der Corona-Krise von 16.03.2020 bis 15.04.2020 im Vergleich zum Einkommen-„ALT“ mit 80 % ersetzt wird und mit € 2.000 pro Monat gedeckelt ist. Der Zuschuss aus Phase 1 wird in Phase 2 angerechnet.
- Grundlage für das Einkommen-„ALT“ ist der letzte verfügbare Steuerbescheid bzw. der Durchschnitt der letzten 3 verfügbaren Steuerbescheide (bei Schwankungen). Den Nachweis des Umsatzeinbruches muss der Unternehmer selber erbringen (zB durch Bankkontoauszüge oder Registrierkassenauswertungen).
- Die Anträge sind monatlich zu stellen. Die erhaltenen Zuschüsse sind jedenfalls steuerfrei.
- Antrag elektronisch unter:  
<https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-epu-kleinunternehmen.html>
- Für Land- und Forstwirte unter:  
<https://www.ama.at/Allgemein/Presse/Presse-2020/Haertefallfonds-Beantragung-der-Beihilfe-ab-30-Mae>

## **VERSCHIEBUNG DER FÄLLIGKEIT VON KREDITZAHLUNGEN**

- Für Kleinunternehmen (max. 10 Mitarbeiter-Vollzeitäquivalent)
- Bei Kreditverträgen, die vor dem 15.03.2020 abgeschlossen wurden, können die Zahlungen, die zwischen 01.04. und 30.06.2020 fällig werden, für 3 Monate gestundet werden
- Keine Verzugszinsen für diesen Zeitraum

## **AWS-ÜBERBRÜCKUNGSGARANTIE**

- Antragsberechtigt sind KMUs und freie Berufe (keine Tourismusbetriebe)
- Ausgeschlossen, wenn Kennzahlen des URG erfüllt sind (Eigenmittelquote weniger als 8%, fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre)
- Garantie für 80% eines Kredites von bis zu 2,5 MEUR auf max. 5 Jahre
- Garantie-Entgelt ab 0,3% p.a. (entfällt idR soweit beihilferechtlich zulässig)
- Antragstellung über aws Fördermanager gemeinsam mit Hausbank
- Weitere Infos: <https://www.aws.at/aws-garantie/ueberbrueckungsgarantie/>

## **OeKB – ÜBERBRÜCKUNGSGARANTIEN**

- Für Exporteure (KMU und Großunternehmen)
- Kreditrahmen iHv 15% (KMU) bzw. 10% (Großunternehmen) des Exportumsatzes des letzten Jahres auf max. 2 Jahre
- Entgelt für Risikoübernahme 0,3% bzw. 0,6%, Zinssatz 0,5% p.a.
- Antragstellung über die Hausbank
- Weitere Infos: <https://www.oekb.at/export-services/sonder-krr-covid-hilfe.html>

## **ÖHT – ÜBERBRÜCKUNGSGARANTIEN**

- Für KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
- Kreditgarantie der ÖHT iHv bis zu 80% eines Kredites (max. Haftungssumme 400 TEUR) bis zu 3 Jahre
- Voraussetzung ist erwarteter Rückgang der Umsatzerlöse von mind. 15% gegenüber dem Vorjahr
- Keine Bearbeitungs- oder Garantieentgelte
- Antragstellung online in Abstimmung mit der Hausbank

Weitere Infos:

<https://www.oeht.at/produkte/coronavirus-massnahmenpaket-fuer-den-tourismus/>